

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Vorlagen-Nr.:	<b>V/0103/2016</b>
Auskunft erteilt:	Herr Ehling
Ruf:	492 40 00
E-Mail:	Ehling@stadt-muenster.de
Datum:	12.05.2016

Betrifft	Übergang Schule - Beruf, KAOA und Übergangsbericht
----------	--

Beratungsfolge		
31.05.2016	Ausschuss für Gleichstellung	Bericht
01.06.2016	Integrationsrat	Bericht
08.06.2016	Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien	Bericht
14.06.2016	Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen	Bericht
15.06.2016	Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung	Bericht
28.06.2016	Ausschuss für Schule und Weiterbildung	Bericht

**Bericht:**

**1. Vorbemerkungen**

Der Übergang von der Schule in Studium oder Beruf stellt einen zentralen Schnittpunkt in der Biografie aller jungen Menschen dar. Während in der Schule curricular der Beginn von Maßnahmen der Berufs- und Studienorientierung in den Klassen 7 bis 8 verortet ist, beginnt de facto die Ausbildung und Hinführung zu Interessen, Neigungen und Fähigkeiten bereits im frühesten Kindesalter.

Auch nach erfolgten Übergängen stellt sich die Lebens- und Berufssituation mittlerweile vollkommen anders dar. Die klassischen Muster des Verbleibs in einem Beruf bis zum Rentenalter sind längst überholt. Übergänge finden auch im späteren Berufsleben immer häufiger statt und erfordern, neben der Flexibilität und Bereitschaft des Einzelnen zu lebenslangem Lernen, Strukturen, die das begleiten und ermöglichen. Maßnahmen der allgemeinen und beruflichen Fort- und Weiterbildung sind dabei ebenso grundlegend wie Kompetenzfeststellungsverfahren etc.

Gegenwärtig erhält der Übergang Schule-Beruf zusätzliche Bedeutung und Dimension vor dem Hintergrund der Zuwanderung von Menschen aus Krisengebieten. Diese kommen mit ihren je eigenen Erfahrungen, Fähigkeiten und Kenntnissen in ein „neues Leben“, in dem formale Bildungsabschlüsse meist Voraussetzung für gelingende Übergänge sind. Die Hinführung zum Erwerb dieser Abschlüsse erfolgt in den Regelsystemen der bestehenden Strukturen. Diese ermöglichen Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Prinzip jederzeit ein Umsteigen und Aufsteigen.

Angesichts allerdings zum Teil vollkommen fehlender schulischer Vorkenntnisse bei Flüchtlingen, die unter Umständen im Alter von 14 Jahren noch keine Schule besucht haben, sind diese bestehenden Strukturen auch an die aktuellen Herausforderungen anzupassen. Deutlich wird dies u. a. daran, dass die Verteilung der neu zugewanderten Kinder und Jugendlichen in der Sekun-

darstufe I auf die unterschiedlichen Schulformen zeigt, dass ca. zwei Drittel der Schülerinnen und Schüler der Schulform Hauptschule zugeordnet werden.

Es zeigt sich einmal mehr, dass der kommunale Auftrag, den Übergang Schule-Beruf zu gestalten, nicht Aufgabe nur eines Amtes ist und sein kann. Wie in kaum einem anderen Bereich gilt es hier ämter-, dezernats- und institutionsübergreifend zu agieren. Neben der Stadt Münster sind insbesondere auch die Schulaufsicht, die Agentur für Arbeit, die Wirtschaft, die Kammern, die Hochschulen und viele weitere Beteiligte in den Prozess eingebunden.

Das Amt für Schule und Weiterbildung übernimmt im Bereich Übergang Schule-Beruf eine koordinierende Funktion und ist zum Teil selbst Anbieter von Hilfen und Maßnahmen zur Vermeidung von Schulabbruch, Förderung von Anschlüssen bzw. für die Herstellung von Schul- oder Ausbildungsfähigkeit. Sowohl die integrierte Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung, die Neukonzeption der Schulsozialarbeit wie auch der Aufbau einer datenbasierten Steuerung im Bildungsmanagement sind darüber hinaus Rahmenbedingungen für die erfolgreiche Gestaltung von Übergängen jedweder Art.

Um eine aktualisierte Standortbestimmung vornehmen zu können und gewissermaßen eine neue Startlinie zu definieren, legt das Amt für Schule und Weiterbildung mit dieser Vorlage erstmalig einen Übergangsbericht vor, der die Übergänge im Schuljahr 2014/2015 auf der Grundlage der Plattform „Schüler Online“ in den Fokus nimmt und dokumentiert. Darüber hinaus ist es Ziel der Vorlage, Transparenz zu schaffen über die den Übergang begleitenden Maßnahmen bzw. die Hilfen, die greifen, wenn Übergänge zu scheitern drohen oder bereits gescheitert sind.

Im Fokus steht hierbei das Landesprogramm „KAoA“ (Kein Anschluss ohne Abschluss). Mit dieser Initiative ist das Land NRW angetreten, dem Prozess der Berufs- und Studienorientierung einen verbindlichen Rahmen zu geben. Seit dem Schuljahr 2012/2013 nehmen in vier Wellen aufwachsend die Jugendlichen ab der 8. Jahrgangsstufe an Maßnahmen zur Berufs- und Studienorientierung teil. Sie schließen ihren individuellen Orientierungsprozess in der Schule mit einer konkreten beruflichen Qualifizierungsperspektive und einer schriftlichen Anschlussvereinbarung mit dem Ziel ab, einem raschen Eintritt in eine geeignete Ausbildung oder ein Studium zu meistern.

Grundlegendes Ziel von KAoA ist, durch einen strukturierten Übergang unnötige Warteschleifen zu ersparen und/oder Fehlentscheidungen zu minimieren. Die Wahl eines passenden Ausbildungsberufs oder Studiengangs erhöht die Chancen, diesen auch erfolgreich abzuschließen und schließlich einer Erwerbstätigkeit mit einem gesicherten Einkommen nachgehen zu können. Damit ist die Basis gelegt für ein selbstbestimmtes Leben sowie gesellschaftliche und soziale Teilhabe.

Damit schulische Berufsorientierung und Übergänge in Ausbildung und Studium gelingen, umfasst das Umsetzungskonzept Aktivitäten in folgenden Handlungsfeldern:

- Handlungsfeld 1: Berufs- und Studienorientierung
- Handlungsfeld 2: Umgestaltung des Übergangssystems
- Handlungsfeld 3: Steigerung der Attraktivität des dualen Systems
- Handlungsfeld 4: Kommunale Koordinierung

Das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales (MAIS) hat die Federführung für die Einführung des Landesvorhabens übernommen. Das Ministerium für Schule und Weiterbildung (MSW) ist besonders für das Handlungsfeld 1 der wichtigste Umsetzungspartner.

Die Kommunale Koordinierung ist für das Land zentrales Element einer erfolgreichen Umsetzung von „Kein Anschluss ohne Abschluss“ vor Ort. Denn nur auf lokaler Ebene können die Reformaufgaben auch geleistet werden. Im Mittelpunkt steht dabei die Vernetzung aller relevanten Akteure.

Insoweit ergänzt und systematisiert „Kein Anschluss ohne Abschluss“ mit den Strukturen und den verbindlichen Rahmenbedingungen das von den Kommunen im Rahmen des Übergangs Schule-Beruf verfolgte Ziel, gelingende Lern- und Lebensbiografien zu ermöglichen.

## **2. Handlungsfeld „Kommunale Koordinierung“**

Kommunale Koordinierung ist ein Instrument des Landes NRW, um das geplante Gesamtsystem auf lokaler Ebene einzuführen. Die Koordinierungsstellen, die bei den Kommunen eingerichtet wurden, dienen einer verbindlichen und flächendeckenden Umsetzung der Angebote der Berufs- und Studienorientierung für alle Schülerinnen und Schüler in den allgemeinbildenden Schulformen. Sie übernehmen darüber hinaus die regionale Koordination und Kooperation innerhalb des Programms. Die Koordinierungsstelle ist Ansprechpartnerin des Landes auf der lokalen Ebene und fungiert als Schaltstelle zwischen den beteiligten lokalen Akteuren. Insofern ist Kommunale Koordinierung kein rein struktureller, technischer-organisierender Faktor, sondern ein Prozess aller Partner vor Ort mit der kommunalen Koordinierungsstelle als Ansprechpartnerin, die ein gemeinsames Handeln und Vorgehen im Sinne des Landes federführend organisiert und die nötigen Abstimmungsprozesse initiiert.

Die Stadt Münster hat diese Aufgabe mit politischem Beschluss und anschließender Unterzeichnung der Absichtserklärung im Jahr 2013 übernommen. Seit dem 01.09.2013 hat die Stabsstelle „Übergang Schule-Beruf“ im Amt für Schule und Weiterbildung die Aufgaben der Kommunalen Koordinierung übernommen. Den über den planmäßigen Stellenbestand hinausgehenden Personalbedarf von 1,6 Stellen finanziert das Land NRW zunächst bis zum 31.12.2017.

„Kein Abschluss ohne Anschluss“ sieht zum einem die Einführung verbindlicher Standardelemente der Berufs- und Studienorientierung in allen allgemeinbildenden Schulen der Sekundarstufe I und II vor. Die Ausgestaltung und Umsetzung der Standardelemente (s.u.), die innerschulische Koordination und Integration in bestehende schulische Konzepte, die Angebotsplanung bis hin zur Klärung von Zuständigkeiten und notwendigen, organisatorischen Rahmenbedingungen liegt in der Zuständigkeit der Schulen bzw. der schulfachlichen Verantwortung. Die Kommunale Koordinierungsstelle bzw. die Stadt als Schulträger unterstützt die Schulen in diesem Prozess, indem sie einen organisatorischen Rahmen bietet, Gedankenaustausch initiiert, Informationen übermittelt bzw. Anliegen aufgreift, die dem Land im Prozess der Ausgestaltung des Programms mitzuteilen sind. Hier fungiert die Kommunale Koordinierungsstelle als Transferstelle in beide Richtungen.

Es wurden Kommunikationsstrukturen hierfür entwickelt: Die Zusammenarbeit mit den Studien- und Berufswahlkoordinatoren der Schulen etwa wird in Kooperation mit der Bezirksregierung Münster vorbereitet und durchgeführt. Die inhaltliche Auseinandersetzung zu den KAOA-Themen und konkrete praktische Hilfestellungen (z.B. Ablaufplan Potenzialanalyse, Organisation Berufsfelderkundung, Anwendung Portfolio etc.) und die Absicherung eines gesicherten Informationsaustausches stehen hier im Mittelpunkt. Darüber hinaus wirkt die Kommunale Koordinierungsstelle stellvertretend auch in Arbeitszusammenhängen auf Landesebene bzw. auf der Ebene der Bezirksregierung mit, in der es um die Ausgestaltung der einzelnen Standardelemente und die Übermittlung der Erfahrungen der Schulen in der Umsetzung oder guter Praxisbeispiele geht.

Zum anderen liegt der Fokus der Landesinitiative – mehr als in früheren Programmen – neben der innerschulischen Umsetzung und Entwicklung der Instrumente auf der Überprüfung und ggf. Neugestaltung bestehender Netzwerke und Kooperationsstrukturen der lokalen Partner. Auf Grundlage der kommunal bereits aufgebauten Strukturen zwischen den im Übergang Schule-Beruf tätigen Akteuren, aber auch - im Sinne des Querschnittgedankens – existierender Bildungsnetzwerke und Präventionsketten, sollen die strukturellen Rahmenbedingungen für ein gelingendes Übergangsmanagement überdacht und (schlank) optimiert werden.

Die strukturelle Gestaltung der lokalen Gremienarbeit mit den in Münster beteiligten Akteuren im KAOA-Prozess wurde bereits in der letzten Berichtsvorlage V/0229/2015 vorgestellt.



Das Netzwerk Schule-Wirtschaft hat im Hinblick auf die institutionelle Verankerung der Handlungslinien und -schwerpunkte im gesamten Bereich des Übergangs eine wichtige Funktion. Da alle beteiligten Institutionen ebenso landesseitig in den KAoA-Prozess eingebunden sind, sorgt es dafür, dass eine Abstimmung der Interessen und deren Einbringung gezielt stattfindet. Die enge Verbindung mit der operativen Ebene ermöglicht die bedarfsgesteuerte Einbeziehung der fachlich zuständigen Ebene. Bei der letzten Sitzung im April 2016 wurde schwerpunktmäßig zur Situation schulpflichtiger und nicht mehr schulpflichtiger Flüchtlinge in Münster beraten.

Von hohem Stellenwert ist die erreichte interkommunale Vernetzung mit den Münsterlandkreisen (KoKo Münsterland). Seit Ende 2015 ist die fachliche Zusammenarbeit zu den konkreten Handlungsfeldern (s.o.) in Gang gesetzt worden. Ziel ist die regionale Abstimmung von Aktivitäten und eine mögliche regionale Bündelung von Aufgaben. Landesweit werden regelmäßige Regionaltreffen durch die Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung (GIB) im Auftrag des Landes durchgeführt. Die aktuelle überregionale Zusammenarbeit ist gekennzeichnet durch fortschreitende Vertiefung der inhaltlichen Auseinandersetzung.

Im Handlungsfeld „Berufs- und Studienorientierung“ führen die Ministerien für Arbeit, Wirtschaft und Soziales und Schule und Weiterbildung gemeinsam mit den Bezirksregierungen und den Kommunalen Koordinierungen in NRW Workshops zur Umsetzung verschiedener KAoA-Elemente durch.

Zur Umsetzung der Aktivitäten im Handlungsfeld „Gestaltung des Übergangs“ wurden die Kommunalen Koordinierungen erstmals in die vom Ministerium für Arbeit, Wirtschaft und Soziales eingeführte Workshop-Reihe zum Themenschwerpunkt „Rolle und Einbindung der zugelassenen kommunalen Träger (zKT, SGB II) in KAoA“ einbezogen.

Durch diese Vernetzungen sind zum einen Verschlinkungen der Strukturen (durch koordinierte Kommunikation mit gemeinsamen Partnern wie z.B. Agentur, Zentralen Studienberatungen, Kammern), praktische Synergien (etwa Erarbeitung von Qualitätskriterien, Erstellung von Checklisten, gemeinsame Plattformen o.ä.) bis hin zu der Vereinbarung durchsetzungsfähiger Positionen bzw. Handlungspläne gegenüber dem Land möglich.

Die Kommunale Koordinierungsstelle setzt sich – auch im Sinne des integrierten, ämterübergreifenden Blickwinkels außerdem zur Aufgabe dafür zu sorgen, dass die Querschnittsaufgaben (Migration, Gender, Inklusion), die sich die Landesinitiative im Programm ausdrücklich zu eigen macht, bei der Umsetzung der Standardelemente wie auch den konzeptuellen Planungen und Absichtserklärungen berücksichtigt werden.

## Migration

Ziel ist, bei der Umsetzung der Standardelemente auf die besondere Ausgangssituation und die Bedarfe der Schülerinnen und Schüler mit Migrationsvorgeschichte zu achten. Gegebenenfalls sind einzelne Elemente zu modifizieren, so dass alle Schülerinnen und Schüler ihren Berufsorientierungsprozess optimal gestalten können.

## Gender

Um das Landesvorhaben gendersensibel anzustoßen und mit umzusetzen, unterstützt die Kommunale Koordinierung das Aktionsbündnis Girls Day. Das Frauenbüro ist ein Partner im Prozess bei der Umsetzung von KAoA. Durch die Einbindung des Frauenbüros Münster in Facharbeitskreisen wird das Landesvorhaben genderkompetent unterstützt. Umgesetzt wurde in Münster die Möglichkeit, den Girls Day als einen von drei Berufsfelderkundungen zu nutzen. Gemeinsame Aufgabe ist es für „Gender Themen“ besonders im Übergang Schule-Beruf zu sensibilisieren.

## Inklusion

Im Querschnittsbereich Inklusion ist die Kommunale Koordinierung vernetzt mit vielen Akteuren und Institutionen. Das Thema inklusive Berufsorientierung stellt sowohl Förderschulen als auch Schulen im Gemeinsamen Lernen vor neue Herausforderungen. Enge Kooperationen existieren zum inklusiven Baustein von KAoA – STAR: Schule trifft Arbeitsleben – mit der Koordinierungsstelle beim Landschaftsverband und dem Integrationsfachdienst. Die Kommunale Koordinierung ist in das Themenfeld Inklusiver Arbeitsmarkt eingebunden und hat sich an dem Fachtag zum Thema beteiligt ([Beschlussvorlage V/0303/2015/1](#): Ratsantrag A-R 0027/2013: Teilhabe an Arbeit für Menschen mit Behinderung in Münster erhöhen - einen inklusiven Arbeitsmarkt schaffen).

Weitere Schnittstellen ergeben sich zu den Projekten und zuständigen Akteuren, die sich um andere identifizierte Zielgruppen wie etwa Schüler aus ‚bildungsfernen‘ Familien, Jugendliche mit eingeschränkter Ausbildungsfähigkeit, Familien mit Kindern im SGB II Bezug, Schulumüde etc.) kümmern (vgl. auch Projektförderung).

## 3. Handlungsfeld „Berufs- und Studienorientierung“

Die Umsetzung des Landesvorhabens erfolgt schrittweise. Das gilt sowohl für den Einstieg der weiterführenden Münsterschen Schulen als auch für die Einführung der Standardelemente.

### 3.1 Teilnahme von Schulen – Anzahl von KAoA-Schülerinnen und Schülern

#### Schuljahr 2014/2015

Teilnahme von 15 Schulen

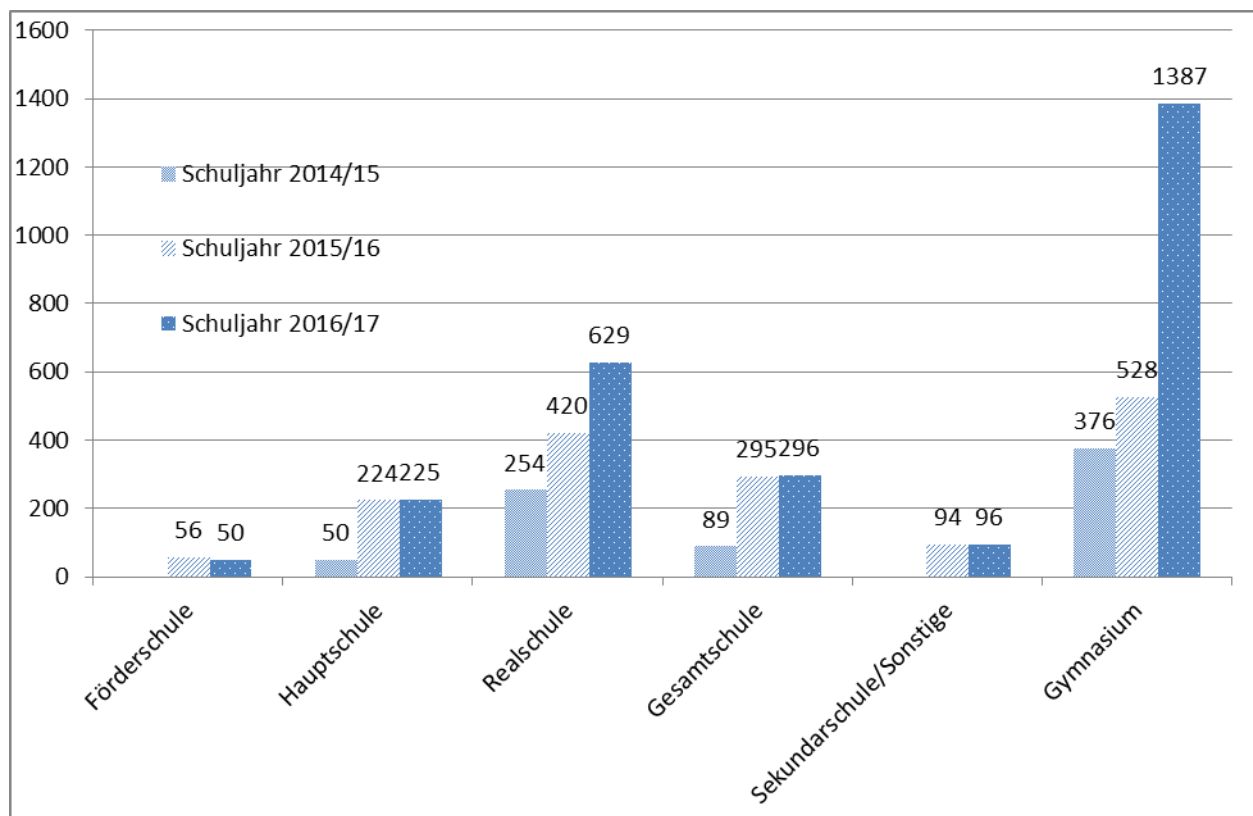
#### Schuljahr 2015/2016

Teilnahme von 23 Schulen

#### Schuljahr 2016/2017

Teilnahme von 32 Schulen

Ab dem Schuljahr 2016/2017 nehmen alle öffentlichen Schulen verpflichtend und Schulen in privater Trägerschaft auf freiwilliger Basis teil. Eine Übersicht der insgesamt 32 KAoA-Schulen ist als **Anlage 1** beigefügt.



Entwicklung der Schülerzahlen nach Schuljahr und Schulform

### 3.2 KAoA-Standardelemente – Ergebnisse und aktueller Stand

Zur Umsetzung einer geschlechter-, migrationssensiblen und systematischen Berufs- und Studienorientierung werden Standardelemente ab der 8. Klasse in allen allgemeinbildenden Schulen eingesetzt. Die Kommunalen Koordinierungsstellen organisieren Abstimmungsprozesse mit allen beteiligten und verantwortlichen Partnern zur Umsetzung der Standardelemente.

Da eine ausführliche Erläuterung zu den Standardelementen bereits Teil der Berichtsvorlage V/0229/2015 war, folgt eine Fokussierung auf die konkreten Aufgaben der Kommunalen Koordination und die erzielten Ergebnisse bei der Einführung des neuen Übergangssystems in Münster.

#### Standardelemente der Beratung in Schulen und Gestaltung schulischer Strukturen

Die Umsetzung dieser insgesamt sieben Standardelemente obliegt der Schulaufsicht und den KAoA-Schulen. Das gilt insbesondere für die Entwicklung von Curricula zur Berufs- und Studienorientierung. Die Kommunale Koordination unterstützt den fachlichen wie praktischen Diskurs von Schulaufsicht und Schulen zur Umsetzung der Standardelemente durch die Organisation und Umsetzung des Facharbeitskreises der Berufs- und Studienwahlkoordinatorinnen und -koordinatoren.

#### Portfolioinstrument

In Münster ist der Berufswahlpass NRW das von den Schülerinnen und Schülern genutzte Portfolioinstrument zur Dokumentation ihres beruflichen Orientierungsprozesses. Der Einsatz des Portfolioinstruments, mögliche inhaltliche Änderungen oder schulformspezifisch sinnvolle Ergänzungen wurden im Facharbeitskreis der Berufs- und Studienwahlkoordinatorinnen und -koordinatoren mit Experten diskutiert. Möglichkeiten der Nutzung des Portfolioinstruments für die berufliche Beratung wurden jüngst mit dem lokalen Partner Jobcenter thematisiert.

## Potenzialanalysen

Die Potenzialanalysen in den 8. Klassen dienen einer ersten Selbst- und Fremdeinschätzung von personalen, sozialen und fachlichen Potenzialen der Schülerinnen und Schüler. Die Kommunale Koordinierung regelt im Rahmen der Ausschreibung durch die Landes-Gewerbeförderungsstelle des nordrhein-westfälischen Handwerks e.V. (LGH) die Losbildung und informiert Schulaufsicht und Schulen über die Vergabe an freie Träger. Darüber hinaus organisiert die Kommunale Koordinierung gemeinsam mit Schulen und Trägern die zeitliche Umsetzung der Potenzialanalyse und sichert die Kommunikation zwischen allen beteiligten Partnern mit dem Ziel einer qualitativ wertigen Umsetzung des Standardinstruments vor Ort.

Eine Übersicht über die Organisation und Finanzierung von Potenzialanalysen nach KAOA-Land-Standard, BOP-Berufsorientierungsprogramm des Bundes und STAR in den Schuljahren 2014/2015 und 2015/2016 ist in **Anlage 2** beigefügt.

### Schuljahr 2014/2015

- 770 Schülerinnen und Schüler (1x Hauptschule, 3x Realschulen, 3x Gymnasien, 1x Gesamtschule) nahmen an den ESF-finanzierten Potenzialanalysen (KAoA-Land) teil.
- 240 Schülerinnen und Schüler (4x Förderschulen, 2x Hauptschulen, 1x Gesamtschule) nahmen an den vom Bund finanzierten Potenzialanalysen (BOP-Berufsorientierungsprogramm: Kombination aus Potenzialanalyse und Berufsfelderkundungen beim Träger) teil.
- Schülerinnen und Schüler in Förderschulen und im Gemeinsamen Unterricht absolvierten im Programm STAR (Schule trifft Arbeitsleben) eine zwei- bzw. mehrtägige Potenzialanalyse und Berufsfelderkundungen (Begleitung/Beratung durch den Integrationsfachdienst).

### Schuljahr 2015/2016

- 1.101 Schülerinnen und Schüler (5x Realschulen, 5x Gymnasien, 2x Gesamtschulen, 1x Sekundarschule) insgesamt sind für eine KAOA-Land-Potenzialanalyse vorgesehen.
- 516 Schülerinnen und Schüler (4x Förderschulen, 4x Hauptschulen, 2x Gesamtschulen) nehmen an KAOA-BOP teil.
- Die Potenzialanalysen werden vom Handwerkskammerbildungszentrum (HBZ) und der Stiftung Bildung & Handwerk (SBH West) teilweise in Kooperation mit dem Institut für Bildungskooperationen (IfBk) umgesetzt.
- Schülerinnen und Schüler in Förderschulen und im Gemeinsamen Lernen absolvieren im Programm STAR eine zwei- bzw. mehrtägige Potenzialanalyse und Berufsfelderkundungen (Begleitung durch den IFD).

Die Kommunale Koordinierung bemängelte im Schuljahr 2015/2016 die organisatorische und inhaltliche Umsetzung von Potenzialanalysen an einigen Gymnasien bzw. Gesamtschulen durch einen Träger im Schuljahr 2015/2016. Infolgedessen wurde dem Träger durch die LGH die Kündigung ausgesprochen. Der Träger ist mittlerweile landesweit von dem Vergabeverfahren ausgeschlossen.

### Schuljahr 2016/2017

- Der Gesamtbedarf für Potenzialanalysen liegt in Münster für das Schuljahr 2016/17 bei 2.683 Plätzen.
- Schülerinnen und Schüler in Förderschulen und im Gemeinsamen Unterricht werden auch im Schuljahr 2016/2017 im Programm STAR (Schule trifft Arbeitsleben) eine zwei- bzw. mehrtägige Potenzialanalyse und Berufsfelderkundungen absolvieren.

Ab dem Schuljahr 2016/2017 gibt es ausschließlich eine zentrale Ausschreibung für alle Potenzialanalysen durch die LGH, da eine Weiterleitung der Gelder an Kommunen durch die Finanzgeber RD NRW und BMBF rechtlich ausgeschlossen ist. Mit der zentralen Ausschreibung wird die Einhaltung einheitlicher Qualitätsstandards für die Potenzialanalyse nach Auffassung des Landes erleichtert.

Die Potenzialanalysen an allen Schulformen (Haupt- und Realschulen, Sekundarschule, Gymnasien und Gesamtschulen) werden im kommenden Schuljahr vom Handwerkskammerbildungszentrum durchgeführt.

In den vergangenen Schuljahren waren die Erfahrungen bei der Umsetzung und hinsichtlich der Ergebnisse der Potenzialanalysen sehr unterschiedlich. Grundsätzlich besteht der Eindruck, dass Eltern und Schulen die Einführung dieses Analyseinstruments begrüßen.

Weiterhin besteht von Seiten einiger Gymnasien der Wunsch nach einer (weiteren) Potenzialanalyse in der Sekundarstufe II.

### **Berufsfelderkundungen**

Für alle Schulformen sind Berufsfelderkundungen (BFE) mit dem Ziel der beruflichen Orientierung in Klasse 8 vorgesehen. Für die Akquise der betrieblichen BFE-Plätze sind die Partner des Ausbildungskonsenses verantwortlich. Die Kommunale Koordinierung kümmert sich um Institutionen ohne Kammerzugehörigkeit, um u.a. Plätze im Bereich öffentliche Verwaltung, Behörden, Gesundheit, etc. zu akquirieren.

### **Schuljahr 2014/2015**

- Die Berufsfelderkundungen fanden vom 01.06. – 19.06.2015 statt.
- Die Schülerinnen und Schüler absolvierten mindestens einen BFE-Tag (Vereinbarung mit Partnern).
- Das Buchungsportal [www.kaoa-praxis.de](http://www.kaoa-praxis.de) nutzten 465 Schülerinnen und Schülern. Von 84 Unternehmen wurden 667 Plätze eingestellt. 341 BFE-Plätze buchten die Schülerinnen und Schüler über das Portal.

### **Schuljahr 2015/2016**

- Die Berufsfelderkundungen finden statt vom 14.03. – 17.03. und vom 27.06. – 30.06.2016.
- Das Buchungsportal [www.kaoa-praxis.de](http://www.kaoa-praxis.de) wurde weiterentwickelt. Neuen KAOA-Schulen wurden die Funktionen und Prozesse vorgestellt und Akteure in den neuen Schulen wurden in einer Anwenderschulung geschult.
- Ziel ist, dass alle 1.101 Schülerinnen und Schüler mindestens einen Berufsfelderkundungstag absolvieren. In der ersten Buchungsphase im Februar 2016 wurden bereits 778 der 880 eingestellten Plätze gebucht. Für die zweite Buchungsphase der BFE-Tage im Juni sind noch freie Plätze verfügbar. Laufend werden neue BFE-Plätze eingestellt.
- Neben den BFE-Plätzen, die über das Portal gebucht werden können, akquirieren bzw. organisieren Erziehungsberechtigte und Schulen weitere Plätze. Eine Erhebung in den KAOA-Schulen hat gezeigt, dass für den Märzzeitraum knapp 200 Plätze zusätzlich zum Portalangebot akquiriert wurden. Eine Prognose der KAOA-Schulen für den Junizeitraum geht von über 700 Plätzen aus.
- Die Vielzahl der Akquisetätigkeiten ermöglicht, dass ein Großteil der Schüler mindestens zwei BFE-Tage absolvieren wird.
- Ca. 2.000 Schülerinnen und Schüler haben am Girls‘- bzw. Boys‘ Day teilgenommen. Einem Teil der Schülerinnen und Schüler wird der Tag dann als BFE-Tag anerkannt, wenn der KAOA-Standard eingehalten wird.

### **Schuljahr 2016/2017**

- Ziel ist, dass alle 2.683 Schülerinnen und Schüler nach Teilnahme an einer Potenzialanalyse drei BFE-Tage in Unternehmen und Institutionen bzw. bei Bildungsträgern absolvieren.
- Schulen und Schulaufsichten planen, welche Schülerinnen und Schüler für eine trägergestützte Berufsfelderkundung vorgesehen sind.
- Das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales hat Workshops initiiert, um auf Landesebene Vereinbarungen zu den Abläufen und Verantwortlichkeiten bei der Planung und Um-



setzung von trägergestützten Standardelementen der Berufsorientierung im Rahmen von KAOA zu treffen.

- Konkrete Planungsparameter zu Umsetzung der Quote, dass 25 % der KAOA-Schüler für trägergestützte Praxisphase seitens des Landes NRW eingeplant sind, werden noch vor den Sommerferien 2016 erwartet.

Kommunale Koordinierung, Kammervertreter und KAOA-Leitungsteam der Bezirksregierung Münster diskutieren aktuell, welche Zeiträume/Tage für Berufsfelderkundungen (auch innerhalb des Regierungsbezirkes) festgelegt werden.

### **Praxiskurse**

Die Praxiskurse ermöglichen Schülerinnen und Schülern mit besonderem Förderbedarf ab Klasse 9 vertiefte praktische Erfahrungen mit Blick auf die erforderlichen fachlichen und sozialen Kompetenzen in einem Berufsfeld.

#### **Schuljahr 2014/2015**

- Teilnahme von 36 Schülerinnen und Schüler von Förder-, Haupt- und Gesamtschulen an insgesamt drei Angeboten.
- Die Durchführung erfolgt durch das Handwerkskammerbildungszentrum (HBZ), SBH West und dem Verein Selbständigkeitshilfe bei Teilleistungsschwächen (SeHT e.V.).

#### **Schuljahr 2015/2016**

- Im ersten Schulhalbjahr haben ca. 35 Schülerinnen und Schüler verschiedener Schulformen (FS, HS, RS, GS) an drei Praxiskursen teilgenommen. Ein Kurs konnte aufgrund mangelnder Anmeldezahlen nicht stattfinden.
- Die Kommunale Koordinierung hat Angebot und Nachfrage für das 2. Halbjahr abgestimmt.

#### **Schuljahr 2016/2017**

Die Planungen in Münster werden nach Bekanntwerden der Rahmendaten aus dem Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales in Angriff genommen. Das Standardelement wird von Schulen und Trägern als grundsätzlich positiv bewertet. Die Organisation von Praxiskursen stellt Träger und Schulen indes vor große Herausforderungen. Diese Herausforderungen beziehen sich auf die konkrete Organisation in Form von Terminen und Logistik zwischen Schulen, Wohnort und Träger.

### **Koordinierte Übergangsgestaltung mit Anschlussvereinbarung**

Dieses Standardelement soll die Ergebnisse des individuellen Berufs- und Studienorientierungsprozesses abbilden. Ziel ist, dass alle Schülerinnen und Schüler zum Ende der 9. Klasse; spätestens jedoch zu Beginn des 10. Schuljahres eine Abschlussvereinbarung verfassen. Diese Regelung gilt auch für Schülerinnen und Schüler, die nach Abschluss der Jahrgangsstufe 9 in die Einführungsphase bzw. Qualifizierungsphase 1 am Gymnasium wechseln.

Ende des Schuljahres 2015/2016 werden die ersten KAOA-Schülerinnen und -Schüler dieses Standardelement nutzen. In einem Gespräch notieren Schülerin/Schüler, Lehrerin/Lehrer und Eltern/Erziehungsberechtigte die Ergebnisse des Orientierungsprozesses und mögliche Anschlussperspektiven. Bei Einverständnis der/des Jugendlichen kann die Agentur für Arbeit hinzugezogen werden.

Parallel zur Abschlussvereinbarung sind die Schülerinnen und Schüler aufgefordert, ihre geplanten Schritte in das Online-Tool „Eckdaten Online Erfassung (EckO)“ einzutragen. Das Einpflegen der Daten erfolgt freiwillig und wird durch eine Lehrkraft angeleitet.

Das Land verspricht sich von den Daten eine bessere Übersicht über die regionalen Angebotsbedarfe.

### **Studienorientierung**

Aufgabe des Standardelements Studienorientierung ist die Entwicklung von Angeboten für die Schüler, um sich über die Studienvoraussetzungen für die von ihnen bevorzugten Berufsfelder bzw. Berufsbilder zu informieren.

Die Kommunale Koordinierungsstelle hat erstmalig im Oktober 2015 dazu eingeladen, im Facharbeitskreis Studienorientierung die anstehenden Aufgaben und Ziele für die Schulen der Sekundarstufe II zu definieren. Der Arbeitszusammenhang beteiligt die beiden Schulformen Gymnasium und Berufskollegs, die Zentralen Studienberatungen von Universität und Fachhochschule sowie die Agentur für Arbeit. Es wurde eine Bestandsaufnahme der existierenden Maßnahmen und Projekte zur Studien- und Berufsorientierung in der Sek. II für die Gymnasien erstellt. Für die Angebote der Berufskollegs ist dies ebenfalls in Arbeit.

Die Diskussion um die Einführung einer Potenzialanalyse in der Sek II hat auch den Arbeitskreis Studienorientierung beschäftigt. Es wurde ein befürwortendes Votum pro Potenzialanalyse Sek. II formuliert, das auch vom Netzwerk Schule-Wirtschaft unterstützt wird. Das Land NRW allerdings hat sich auf eine entsprechende Kleine Anfrage im Landtag ablehnend verhalten (vgl. <https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMD16-9723.pdf>). Aktuell ist die Einführung des Studi-Finders, einem Instrument zur Erhebung von Interessen und Fähigkeiten mit Blick auf die Studienwahl, an die Stelle getreten.

Da auf der Ebene der Bezirksregierung zwischenzeitlich ein ähnlicher Arbeitszusammenhang initiiert wurde, der sich dieser Aufgabe bzw. der Ausgestaltung eines Vorschlags für das in diesem Jahr zu erstellende Curriculum der Studien- und Berufsorientierung in der Sek II zuordnet, wurde im Facharbeitskreis beschlossen, die Ergebnisse der ersten Runden abzuwarten und in Kenntnis der Ergebnisse über den Gegenstand der Weiterarbeit zu beschließen. Die Kommunale Koordinierungsstelle Münster ist zusammen mit der aus Warendorf an diesem Arbeitskreis beteiligt.

Die Stadt Münster hat Anfang 2016 das seit 10 Jahren erfolgreich laufende Projekt „Duales Orientierungspraktikum Münster (DOP-M)“ für weitere 2 Jahre ausgeschrieben. Das in dieser Form vom landesweit verbreiteten Dualen Orientierungspraktikum abhebende, münsterspezifische Projekt soll in diesem nächsten Durchgang eine Evaluation und Veröffentlichung erfahren. Die Kooperation mit der Westfälischen Wilhelms-Universität (Fachbereich Berufspädagogik) soll in Kürze auf eine neue, auch formal abgesicherte Kooperationsgrundlage gestellt werden. In diesem wie in dem nächsten Durchgang des DOP-M sind vier Schulen (Annette-von-Droste-Hülshoff-Gymnasium, Gymnasium Wolbeck, Marienschule, Ludwig-Erhard-Berufskolleg-LEBK) mit ihren jeweiligen Jahrgängen (GY: EF/Q1 und LEBK Klasse 11) beteiligt.

### **KAoA für Flüchtlinge**

Flüchtlinge, die die Regelklassen besuchen, nehmen an dem vorgegebenen KAoA-Verfahren teil. Schülerinnen und Schüler, die in die Klasse 9 einsteigen und noch keine Potenzialanalyse absolviert haben, können diese nachholen.

Darüber hinaus bereiten die beiden für das Landesvorhaben KAoA zuständigen Ministerien ein Verfahren zur beruflichen Orientierung für Flüchtlinge in den Internationalen Förderklassen (IFK) vor. Die Angebote sollen unter dem Titel „KAoA-kompakt“ ab dem kommenden Schuljahr starten. Details zu „KAoA-kompakt“ sind zurzeit noch nicht bekannt.

In Münster wird – ebenfalls ab dem kommenden Schuljahr 2016/2017 – das Projekt „angekommen in deiner Stadt – Münster“ starten. Das Angebot in Kooperation mit der Walter Blüchert Stiftung und dem Ministerium für Schule und Weiterbildung (MSW) richtet sich an junge Menschen im Alter zwischen 16 und 21 Jahren. Teilnehmen werden Schülerinnen und Schüler der internationalen Förderklassen als auch junge Menschen, die nicht mehr der Schulpflicht unterliegen. Für

diese wird es am Vormittag Sprachförderangebote geben. Alle Teilnehmenden erhalten darüber hinaus Bildungs-, Kultur- und Sportangebote am Nachmittag, am Wochenende wie auch in den Ferien. Als gemeinsamer Anlaufpunkt werden Räume des Jugendausbildungszentrums gGmbH (JAZ) genutzt, die eigens für das Angebot mit Mitteln aus dem Sonderprogramm des Landes NRW „Hilfen im Städtebau für Kommunen zur Integration von Flüchtlingen“ umgebaut werden.

Sowohl bei der Entwicklung von „KAoA-kompakt“ (z.B. Kompetenzfeststellung) als auch innerhalb des Projektes angekommen stellen die fehlenden Sprachkenntnisse eine besondere Herausforderung dar.

### **3.3 Ergänzende Unterstützungsangebote**

Die Standardelemente, die durch das Landesvorhaben „Kein Abschluss ohne Anschluss“ eingeführt werden, treffen in den Münsterschen Schulen auf eine Vielzahl von langjährig vorhandenen Aktivitäten, Projekten und Kooperationen zur Berufswahl- und Studienorientierung. Diese gilt es zu erhalten und mit den neuen Instrumenten, die „Kein Abschluss ohne Anschluss“ bietet, zu verzahnen.

Auch das Amt für Schule und Weiterbildung selbst unterstützt durch finanzielle Beteiligung Maßnahmen aus der Kommunalen Projektförderung „Schule-Beruf“ für besonders benachteiligte Schülerinnen und Schüler, die helfen sollen, Schulabbrüche zu vermeiden, Schulabschlüsse zu erreichen und/oder die Heranführung an den Ausbildungsmarkt durch eine vertiefende Berufsorientierung zu verbessern. Auch zusätzliche Angebote für Schülerinnen und Schüler im Gemeinsamen Lernen und für zugewanderte Kinder werden im Einzelfall gefördert. Teilweise werden die Maßnahmen gemeinsam mit der Agentur für Arbeit konzeptionell geplant und finanziert.

In der Vorlage V/0229/2015 wurde angekündigt, dass die Leitlinien zur Vergabe der Projektmittel überarbeitet werden. Diese werden nach der Sommerpause zur Entscheidung vorgelegt.

## **4. Handlungsfeld „Gestaltung des Übergangs“**

Zu Beginn der Einführung von KAoA in Münster standen die Aufgaben und Aktivitäten in den Handlungsfeldern „Kommunale Koordinierung“ und „Berufs- und Studienorientierung“ im Vordergrund. Mit Beginn des kommenden Schuljahrs 2016/2017 absolvieren die ersten Münsterschen KAoA-Schülerinnen und Schüler die Klasse 10. Damit rücken die Aktivitäten im Handlungsfeld „Gestaltung des Übergangs“ stärker in den Fokus der Kommunalen Koordinierung.

### **4.1 Übergänge im Anschluss an die Sekundarstufe I**

Im Anschluss an die Sekundarstufe I eröffnen sich für Schulabgänger eine enorme Vielzahl an Übergangs- bzw. Anschlussmöglichkeiten. Fällt die Entscheidung, weiter zur Schule zu gehen, bieten Gesamtschulen und Gymnasien die Möglichkeit, höhere Schulabschlüsse zu erwerben. Die Schulform Berufskolleg bietet ein sehr differenziertes Angebot an Bildungsgängen zum Erwerb schulischer Abschlüsse der Sekundarstufe I und II sowie zum Erwerb beruflicher Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten. Wird ein Ausbildungsverhältnis geschlossen, besuchen Auszubildende die Berufsschule. Weitere alternative Angebote stellen u.a., Bundesfreiwilligendienst, freiwilliges ökologisches oder soziales Jahr, anerkannte Ausbildungseinrichtungen für Heil- und Hilfsberufe dar. Zum Angebotsspektrum zählen auch Angebote bzw. Maßnahmen für Jugendliche, die nicht direkt eine Ausbildung, einen Bildungsgang bzw. sonstige Alternativen beginnen.

### **Anschlussmöglichkeiten für junge Menschen, die nicht direkt in eine betriebliche Ausbildung oder einen studienqualifizierenden Bildungsgang einmünden**

Die Akteure im Ausbildungskonsens NRW haben eine Struktur zur Darstellung von Anschlussmöglichkeiten für junge Menschen entwickelt, die nicht direkt in eine betriebliche Ausbildung oder einen studienqualifizierenden Bildungsgang einmünden können. Es werden insgesamt 19 möglichen Anschlussoptionen für folgende drei Gruppen aufgezeigt:

- junge Menschen, deren bisherige Orientierungs- und Förderprozesse die Aufnahme einer Ausbildung noch nicht sinnvoll erscheinen lassen,
- junge Menschen, bei denen Orientierungsprozess und Bewerbung noch nicht direkt zur Aufnahme einer dualen Ausbildung geführt haben,
- junge Menschen, die ein behindertengerechtes Angebot benötigen.

In Kooperation mit allen Akteuren sollen diese Angebote geprüft und mit den realen Bedarfen der Zielgruppe abgeglichen werden. Dabei kann es im Ergebnis sowohl zu einer Reduktion als auch zu einer Erweiterung der aktuellen Angebotsstruktur kommen. Dieser Themenbereich ist durch eine rechtskreisübergreifende Abstimmung und Kooperation gekennzeichnet. Eine Übersicht der im Handlungsfeld „Gestaltung des Übergangs“ verorteten Angebote ist in der **Anlage 3** dargestellt.

**Mit dieser Vorlage wird auch ein kommunaler Übergangsbericht mit Informationen zum Übergang und zum Verbleib der Schülerinnen und Schüler aus der Sekundarstufe I vorgelegt (s. Anlage 4).**

Dargestellt sind die Übergänge von 2.213 Schülern aus teilnehmenden städtischen Schulen, die die Sekundarstufe I verlassen und in die Sekundarstufe II übergehen. Datenbasis sind die Schüler Online-Daten aus dem Schuljahr 2014/15 zum Übergang in das Schuljahr 2015/16 zum Stichtag 30.11.2015. Für die Akteure des Landesprogramms KAoA stellen die Daten aus dem Übergangsbericht Basisinformationen zur Beschreibung der aktuellen Situation im Übergangsgeschehen in Form eines Status Quo-Berichtes dar. Der Übergangsbericht schafft Transparenz hinsichtlich der Übergänge und Abschlüsse und ist damit eine Datenbasis, um Fragen zu formulieren, in Kommunikation zu treten, Maßnahmen der Steuerung zu diskutieren, Ziele zu formulieren und später die Wirksamkeit zu messen.

Der vorliegende Bericht beschreibt den Status Quo als eine Art „Inventur“. Er liefert (noch) keine Aussagen zu möglichen Schlüssen, Aktivitäten bzw. Handlungen. Gleichwohl sind die vorliegenden Daten eine gute Ausgangsbasis für Fragen sowie zur Ist-Analyse, Bewertung und Steuerung.

### **Ergänzende Aktivitäten im Übergang Schule - Beruf**

Um die Voraussetzungen für einen Übergang für möglichst alle jungen Menschen in Beruf zu verbessern, sind über die benannten Angebote, die das Schulsystem oder der Gesetzgeber vorsehen, flankierende Maßnahmen notwendig. Diese sollen dazu beitragen, den Jugendlichen möglichst rasch eine Anschlussperspektive für Berufsausbildung oder Studium zu eröffnen:

- Beratung

Für Schülerinnen und Schüler, die die Schule voraussichtlich ohne Abschluss und/oder ohne einen schulischen oder beruflichen Anschluss verlassen werden, wurde ein mobiles Beratungsangebot bei einem freien Träger installiert.

- Maßnahmen

Das Amt für Schule und Weiterbildung finanziert aus Mitteln der Projektförderung „Schule/Beruf“ auch nachschulische Maßnahmen im Übergangssystem. Voraussetzung dafür ist, dass im Einzelfall keine Zuständigkeit nach dem SGB II (Jobcenter) oder SGB III (Agentur für Arbeit) gegeben ist und/oder einzelne Projekte ohne diese anteilige Förderung nicht durchgeführt werden könnten, weil die notwendige Eigenbeteiligung durch die Projektträger nicht bereitgestellt werden kann. Die fachbezogenen Planungen und Angebote werden regelmäßig institutions-, dezernats- und ämterübergreifend sowohl konzeptionell als auch finanziell abgestimmt.

Zudem wird im Rahmen der sog. „Planungsworkshops“ zwischen den Ämtern 40 und 59 (Jobcenter) eine abgestimmte Bedarfsplanung für unterstützende Maßnahmen für junge Menschen unter 25 Jahre erarbeitet. Auf diesem Weg werden Förderlücken geschlossen und Angebote unterbreitet, die die Lernbereitschaft und Fähigkeit, weiterführende Angebote der Agentur für Arbeit, des Jobcenters oder schulische Angebote absolvieren zu können, fördern und so die Ausbildungsfähigkeit erhöhen.

- Stadtteilwerkstatt Nord

Die Stadtteilwerkstatt Nord ist ein Angebot der Jugendberufshilfe und im Amt für Schule und Weiterbildung angesiedelt. Direkter Kooperationspartner ist das Jugendausbildungszentrum gGmbH (JAZ). Auf dem Gelände der früheren Winterbourne-Kaserne in Coerde bietet die Stadtteilwerkstatt Nord für junge Menschen, insbesondere für Schulabgänger ohne Anschluss die Möglichkeit, verschiedene Handwerksbereiche (Holz, Textil, Friseur/Kosmetik) kennen zu lernen und sich mithilfe einer intensiven Begleitung nötige Strukturen und Kompetenzen für die Ausbildungs- und Arbeitswelt anzueignen. Dazu zählen u.a. das Einhalten von Arbeitszeiten und der ordnungsgemäße Umgang mit ihnen anvertrauten Geräten und Materialien. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer setzen sich aus SGB II Beziehenden und nicht Leistungsberechtigten zusammen. Die Nachfrage nach Plätzen ist steigend.

### **5. Handlungsfeld „Attraktivität des dualen Systems erhöhen“**

Im Rahmen der Aktivitäten in diesem Handlungsfeld soll eine gemeinsame Strategie aller Partner zur Erhöhung der Attraktivität der dualen Ausbildung bei Eltern und Jugendlichen aller Schulformen entwickelt werden.

Unter Kenntnis der konkreten Übergangsquoten nach Klasse 10 in eine duale Ausbildung können die KAOA-Akteure gezielte Maßnahmen planen (z.B. Aktivitäten der Ausbildungsbotschafter ausbauen, ...). Im Kontext von KAOA ist Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Berufskollegs verändert worden. Im Rahmen der dualen Ausbildung ist es möglich, als Regelangebot die Fachhochschulreife zu erwerben.

### **6. Ausblick**

Der KAOA-Prozess befindet sich aktuell in einem Übergang: Die Initialphase des Landesvorhabens ist abgeschlossen, da ab dem kommenden Schuljahr 2016/2017 nun alle Schulen verbindlich in den KAOA-Prozess eintreten werden. Die Umsetzung der ersten Standardelemente stand mit allen technischen und organisatorischen Details und Herausforderungen bei allen beteiligten Akteuren im Mittelpunkt. Es können nun bereits erste Erfahrungen aus dieser 1. Phase mit Blick auf Verwertbarkeit und Qualität gezogen werden. Hierfür sind die strukturellen Voraussetzungen in Form von Gremienstrukturen und Netzwerken geschaffen. Die beteiligten Akteure können nun gemeinsam überlegen, welche strategischen Schwerpunkte sie legen wollen, um die Landesinitiative „münstergerecht“ zu gestalten.

Weiterhin wird es um die Begleitung der praktischen Umsetzung von inner- und außerschulischen Instrumenten der Berufs- und Studienorientierung unter Berücksichtigung der Querschnittsaufgaben Gender, Migration und Inklusion gehen. Die Schulen werden angehalten sein, ihre vielfältigen Aktivitäten innerhalb wie auch außerhalb von KAOA in ein überarbeitetes und weiterentwickeltes Curriculum zu fassen. Hierdurch kann KAOA zu mehr als der Initiierung von verpflichtenden Einzelmaßnahmen werden und Schulprofile weiter schärfen. Damit ist KAOA Schulprogrammarbeit und Teil der Schulentwicklung. Dabei ist zu berücksichtigen, dass KAOA Mindeststandards formuliert, die individuell und deutlich über den Standard hinausgehend ausgestaltet werden können.

In dem geschaffenen Netzwerk der Institutionen wird es im Folgenden darum gehen, diesen Prozess der Schulen zu unterstützen. Es gibt Themen, die in Münster auch im Rahmen von KAOA im Vordergrund stehen: U.a. die Versorgung der schulpflichtigen und nicht mehr schulpflichtigen Flüchtlinge, die Ausgestaltung der Maßnahmen zur Berufs- und Studienorientierung für Schüle-

rinnen und Schüler mit Förderbedarf. In diesem Entwicklungsprozess wird deutlich, dass das Rahmenkonzept des Landesprogramms nicht alle Themen, Bedarfe und Herausforderungen bereits genügend berücksichtigt hat. Das Netzwerk Schule-Wirtschaft hat sich zum Ziel gesetzt, die strategischen Schwerpunkte und aktuellen Handlungsbedarfe im Bereich des Übergangsmanagements herauszufiltern, zu analysieren und Qualitätskriterien für erfolgreiche Angebote zu entwickeln.

I.V.

gez.  
Thomas Paal  
Stadtrat

**Anlagen:**

- Anlage 1: Übersicht der KAoA-Schulen im Schuljahr 2016/17
- Anlage 2: Übersicht KAoA im Schuljahr 2015/16
- Anlage 3: Übersicht der 19 Angebote im Übergang Schule – Beruf
- Anlage 4: Kommunaler Übergangsbericht: Übergang und Verbleib aus der Sekundarstufe I (Schüler Online-Statistik am Ende des Schuljahres 2014/15)